



Prosumer – Stärkung der dezentralen Energiewende

EUROSOLAR AUSTRIA

Harald Proidl

Leiter Ökoenergie und Energieeffizienz, Energie-Control Austria

16. Jänner 2020



 Der Europäische Rahmen

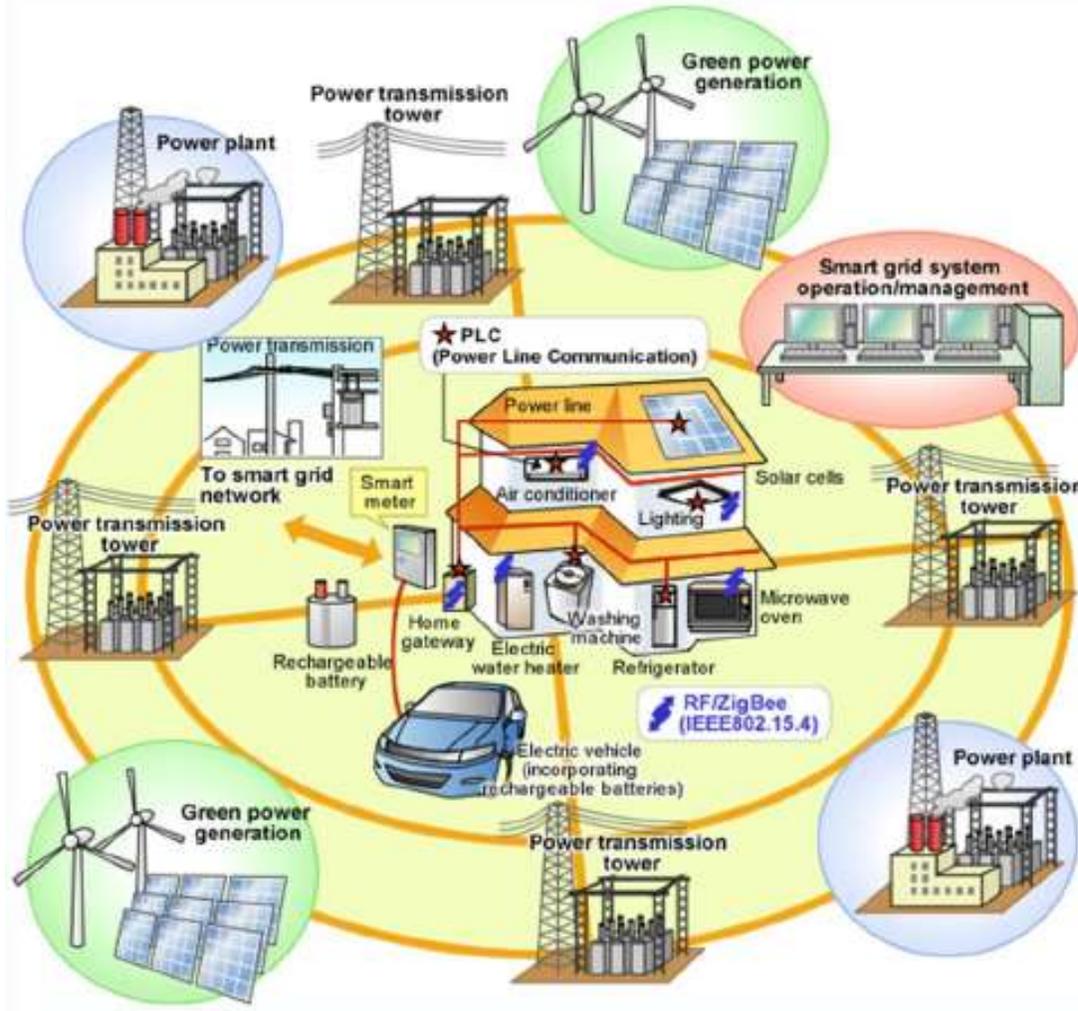
 Aktuelle Gesetzgebung

 Das Regierungsprogramm



Der Europäische Rahmen





- Dezentralisierung
- Selbsterzeugung/Eigenverbrauch
- Flexibilisierung
- "Smartness"
- Etc.

- Fördersysteme sollen die
 - Integration von Strom aus Erneuerbaren in Strommarkt **marktbasiert und marktgerecht** anreizen
 - **unnötige Wettbewerbsverzerrungen** auf den Strommärkten sollen **vermieden** und
 - etwaige **Systemintegrationskosten und Netzstabilität berücksichtigt** werden
- Direkte Preisstützungssysteme („*direct price support schemes*“) sollen dahingehend in Form einer **Marktprämie** ausgestaltet werden
- *Abs. 3 „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass Elektrizität aus erneuerbaren Quellen auf offene, transparente, wettbewerbsfördernde, nichtdiskriminierende und kosteneffiziente Weise gefördert wird.“*

Der Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien wird hervorgehoben. Dabei sollen die MS dafür sorgen, dass die Eigenverbraucher von erneuerbarer Energie berechtigt sind

- Erneuerbare Energie zu **Erzeugung**, selbst zu **verbrauchen**, zu **speichern** und die Überschussenergie zu **verkaufen** ohne unverhältnismäßig belastet zu werden
- Das inkludiert eine Vergütung, die den Marktpreis des eingespeisten Überschussstromes widerspiegelt
- Dabei sollen die **Rechte und Pflichten als Endverbraucher** erhalten bleiben

- Nicht-diskriminierende und verhältnismäßige Steuern und Abgaben können in bestimmten Fällen zukünftig auch auf selbst verbrauchten Strom eingehoben werden
 - Ab Dezember 2026, wenn der Anteil der Eigenverbrauchsanlagen 8% der installierten Leistung übersteigt



- MS sollen dafür sorgen, dass Endverbraucher an **Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften** partizipieren können, ohne ihre **Recht und Pflichten als Endverbraucher** zu verlieren. Die Eckpunkte von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften:
 - Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von Erneuerbarer Energie;
 - Verteilen von Erneuerbarer Energie, die in Erzeugungsanlagen der Gemeinschaft produziert wurde, innerhalb der Gemeinschaft
 - Teilnahme an allen geeigneten Energiemärkte – direkt oder via Aggregatoren;
 - Nicht gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit
- Beim Design von Fördersystemen sollen die MS Besonderheiten von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften mitberücksichtigen, um gegenüber anderen Marktteilnehmern keine Nachteile zu haben



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Bürger-Energie-Gemeinschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf lokale Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ähnlich der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, aber ohne die lokale Einschränkung
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass Bürger Erneuerbare Energie (nicht nur Strom) gemeinsam nutzen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Storm limitiert
<ul style="list-style-type: none"> • Sollen an allen relevanten Märkten teilnehmen können (direkt oder via Aggregatoren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sollen auch an allen relevanten Märkten teilnehmen können und zusätzlich für „Balancing“ verantwortlich sein
<ul style="list-style-type: none"> • Sollen in einem etwaigen Fördersystem entsprechend berücksichtigt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig: Bürger-Energie-Gemeinschaften kann die Möglichkeit des Betriebes eines eigenen Netzes eingeräumt werden
<ul style="list-style-type: none"> • Dadurch soll die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren erhöht und auch Energiearmut bekämpft werden 	

- Lokale Eingrenzung auf das Ortsnetz
- Limit bei der Summe der installierten Erzeugungsleistung
- 15-Minuten-Messungen
- Ortsnetztarif
- Gemeinnützigkeit
- Offen zugänglich



Aktuelle Gesetzgebung

- Administrative Erleichterungen (z.B. Wegfall Ökostrombescheid)
- Änderungen bei den Förderungen:
 - Größenklassen
 - Dachintegriert vs. Freiflächen
 - Investitionsförderungen (bzw. Invest- und Tarifförderung gekoppelt)
 - Reihung der Förderanträge nach Eigenverbrauch
 - Förderung von Batteriespeichern

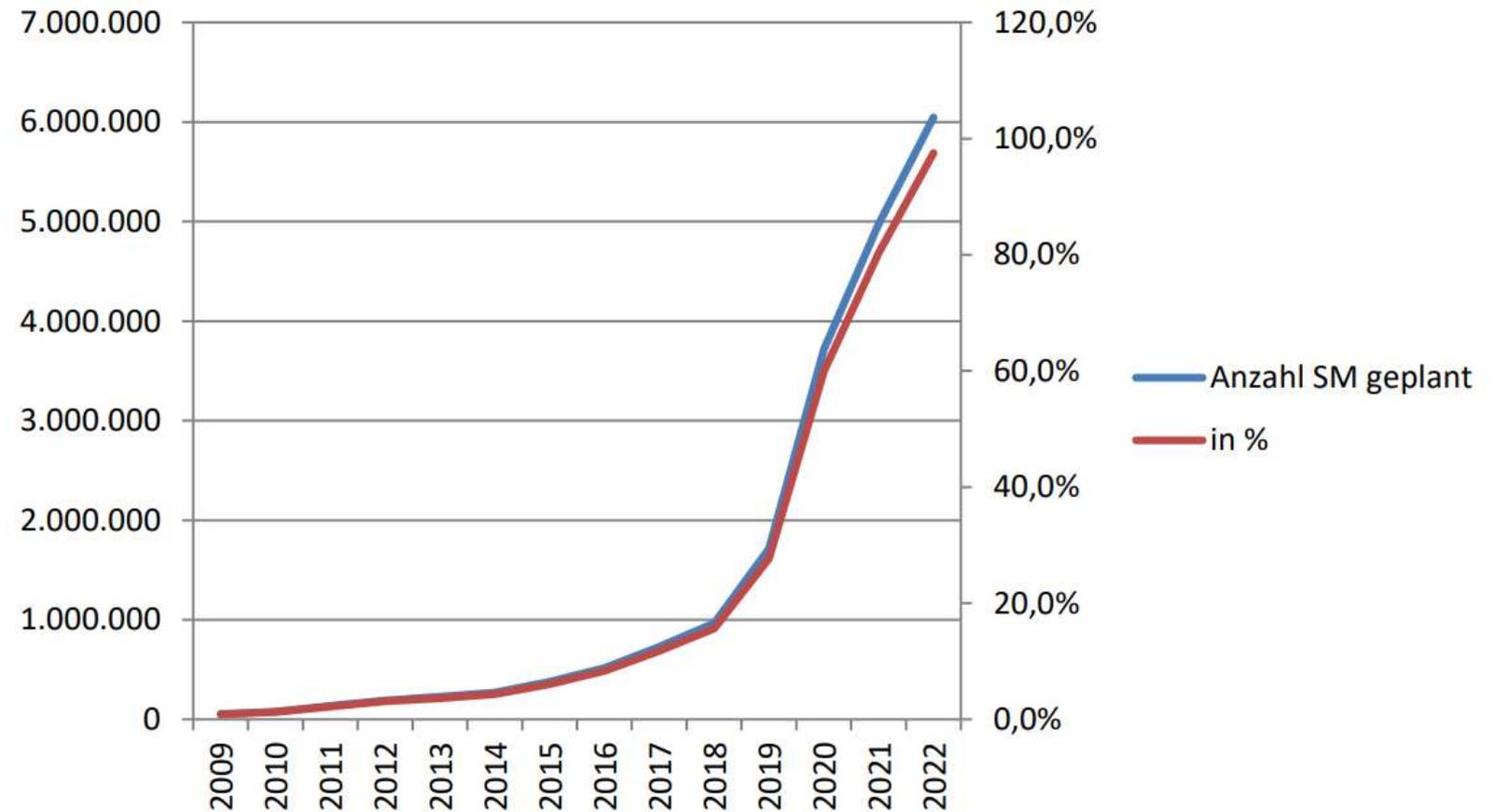
- Die bisher eher „benachteiligten“ Nutzern von Mehrparteienhäusern sollten auch die Möglichkeit einer Ökostrom-Anlage bekommen – gerade im urbanen Bereich
- Aus der Sicht des Elektrizitätsrechtes: Nutzung des „hauseigenen Netzes“ für diese Zwecke nicht möglich
- Novelle → § 16a: gemeinschaftliche Nutzung wird ermöglicht
- Wichtig: im öffentlichen Fokus immer PV, aber natürlich auch für andere Technologien möglich



- **Teilnehmenden Berechtigten** wählen eine „Organisationsform“
→ gründen z.B. eine Gesellschaft, oder einen Verein, oder bestimmen einen Betreiber → je nachdem erfolgt die Festlegung der Anteile, Aufteilung der Energie und der Erlöse aus dem Überschuss, etc.
- **Errichtung der Anlage** (unter Berücksichtigung aller notwendiger Beschlüsse und Genehmigungen)
- **Anschluss der Erzeugungsanlage** an die sogenannte Hauptleitung mit einem eigenen Zähler
- **Lieferantenwahl für Überschuss**
- **Aufteilung der Energie** (statisch oder dynamisch) entsprechend des gewählten Vertragsverhältnisses inkl. dem sonstigen Datenmanagement

**Stand Mitte 2019: 180+
Projekte in der Umsetzung
Weitere 130+ in Planung**

Roll-Out und Prognose/Pläne





Das Regierungsprogramm

- Die einzelnen Rollen im Strommarktmodell (Netzbetreiber, Lieferant/Händler, Erzeuger)
- Unbundling mit den regulierten Monopolen einerseits und dem Wettbewerbsbereich andererseits
- Die Rechte und Pflichten der Kundinnen und Kunden
- Versorgungssicherheit
- Sozialisierung der Kosten
- Wettbewerbsfähigkeit
- Leistbarkeit von Energie
- *Ergänzendes Stichwort: Tarife 2.0*

- **Ein paar Stichworte aus Sicht des Elektrizitätsrechts:**
 - Peer-to-Peer-Handel
 - Direktversorgung
 - „Rollenverteilung“
 - „Grätzln“/Energiegemeinschaften,
 - Speicher (Betrieb, Stromkennzeichnung)
 - Tariffestlegung – Stichwort: Ortstarif
- **Ein paar Stichworte im Bezug auf andere Gesetzesmaterien:**
 - Umsetzung §16a
 - Ladestationen (zB in Parkgaragen bestehender Wohngebäude)
 - Ladestationen im öffentlichen Raum
- **Abseits der rechtlichen Aspekte:**
 - Frage der Wirtschaftlichkeit
 - Fragen hinsichtlich Verhaltensänderung (zB bei Mobilität, Heizen)
 - Fragen inwieweit man Automatisierung und Eingriff Externer in das betriebliche/private Umfeld zulässt

Umsetzung einer „Green Finance Agenda“

- Prüfung einer „Bürger-Stiftung Klimaschutz“: Anreize schaffen, Private dazu zu bewegen, in den Klimaschutz zu investieren
- Auflage von Green Bonds durch die ÖBFA

Gebäude: Nachhaltig und energiesparend heizen, kühlen, bauen und sanieren

- Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge sind bei allen Neubauten vorzusehen. In Bestandsgebäuden sind die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass entsprechende Nachrüstungen leicht erfolgen können.

Phase-out-Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme

- Wärmestrategie erstellen → Pfade und Möglichkeiten der vollständigen Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbarer Energieträger (Biomassetechnologien, Fernwärme, direkte Solarnutzungen, Geothermie und Umgebungswärme)

Erneuerbare Energie für eine saubere Zukunft

- 100% (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 (wesentlicher kalkulatorischer/statistischer Faktor sind der Eigenverbrauch sowie Regel-/Ausgleichsenergie)

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Detail

- Zubau von rund 27 TWh
 - 11 TWh PV (aktuell 1 TWh Einspeisung öffentliches Netz)
 - 10 TWh Wind (6 TWh)
 - 5 TWh Wasser (5 TWh kleine und mittlere Wasserkraft)
 - 1 TWh Biomasse (2,5 TWh)
- Ausbau auf linearem Pfad
- Kontinuierlicher Ausbau statt jährlicher Kontingente (Ausnahme Förderung von Speichern im Zusammenhang mit PV-Anlagen)
- Unterstützungsvolumen darf im 3-jährigen Mittel ein Jahres-Maximum von 1 Mrd. Euro nicht überschreiten
- Unterstützung auf Basis gleitender Marktprämie (20 Jahre) und Investitionsförderungen

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Detail – für PV

- Abbau von bürokratischen Hürden bei bestehenden Anlagen, dazu gehört die Ermöglichung der Erweiterung bestehender Anlagen, ohne dass ein Einspeisetarifverlust für die bisherige Kapazität erfolgt
- Vereinfachter Netzzugang für Anlagen bis 10 kW
- Ausweitung der leistungsbezogenen Fördergrenzen
- Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen
- Förderfähigkeit auch auf Flächen außerhalb von Gebäuden, mit besonderem Fokus auf versiegelte Flächen (z.B. P&R-Anlagen, Parkplätze, etc.)

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Detail

- Prüfung der **Tarifstruktur auf Änderungsbedarf**, um abzufedern, dass unterschiedliche Ausgangsbedingungen in Bezug auf den nächsten **verfügbaren Netzanschlusspunkt** zur Benachteiligungen bei den Kontrahierungen von Erzeugungskapazitäten führen
- Erweiterung der Möglichkeiten der Gestaltung von „**Erneuerbaren Energiegemeinschaften**“ und „**Bürgerenergiegemeinschaften**“ für verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten, mit Fokus auf Gemeinnützigkeit und genossenschaftliche Systeme, lokale Mikro-Netze und Speicherbetreiber, Etablierung eines One-Stop-Shops zur Beratung
- Ermöglichung einer **unkomplizierten Direktvermarktung** bei Eigenstromerzeugungen, sofern das öffentliche Netz nicht benutzt wird
- Streichung der Eigenstromsteuer auf alle erneuerbaren Energieträger

Technologieoffensive, Digitalisierung und Innovation

- Technologieoffene **Energieforschungsoffensive zur Dekarbonisierung**
 - Schwerpunkte: Smart Grids, neue Speichertechnologien, Wasserstoff, Demand Side Management
 - Ggf. neue Projekte (z.B. „energieeffiziente Stadt“ und „energieeffiziente Dorf“)
- **Experimentierklausel** (nach deutschem Vorbild) für Unternehmen ermöglichen

- In den letzten Jahren wurden relevante Gesetze nur geringfügig verändert
- CEP hat neuen Schwung gebracht
- Regierungswechsel hat Veränderungen in Österreich noch etwas aufgehalten
- Neues Regierungsprogramm greift grundsätzlich alle Schlagwörter auf
- Zum Teil allerdings etwas wage und unkonkret – gerade was konkrete Instrumente und vor allem auch Finanzierung betrifft
- Die Umsetzung der Richtlinien muss ohnehin heuer bzw. nächstes Jahr erfolgen
- Die Weiterentwicklung von Energiegemeinschaften, Prosumer, Eigenverbrauch, etc. wird von den geänderten Rahmenbedingungen abhängig sein:
 - Rechtlich
 - Technisch
 - Organisatorisch
 - Aber vorrangig auch wirtschaftlich

DR. HARALD PROIDL



+43 1 24724 707



harald.proidl@e-control.at



www.e-control.at

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-707

E-Mail: harald.proidl@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control